

Aufsichtskonzept der **Grundschule Holzhausen**

GRUNDSCHULE
HOLZHAUSEN



Stand: August 2025

Inhalt

1. Zielsetzung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Grundsätze der Aufsicht	3
4. Aufsichtszeiten.....	3
5. Organisation der Aufsicht.....	4
6. Verhaltensregeln während der Aufsicht.....	4

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit ist eine zentrale Aufgabe der Grundschule Holzhausen. Das vorliegende Aufsichtskonzept legt die verbindlichen Regelungen und Verantwortlichkeiten zur Organisation und Durchführung der Aufsicht fest.

1. Zielsetzung

Die Aufsichtspflicht an der Grundschule Holzhausen hat das Ziel, den Schutz und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit sicherzustellen. Durch klare Regelungen und definierte Verantwortlichkeiten soll gewährleistet werden, dass mögliche Gefahren frühzeitig erkannt und vermieden werden. So wird ein sicherer und vertrauensvoller Lern- und Lebensraum für die Kinder geschaffen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtspflicht an der Grundschule Holzhausen basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Demnach obliegt die Aufsichtspflicht den Lehrkräften während der Unterrichtszeit, in Pausen, Freistunden sowie bei allen schulischen Veranstaltungen. Zudem erstreckt sich die Aufsicht auch auf die Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, sofern sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Diese Verpflichtung umfasst alle Bereiche des Schulgeländes, darunter auch den Schulhof, die Pausenhalle sowie angrenzende Sportanlagen. Die Organisation der Aufsicht und die Festlegung der Dienstzeiten werden von der Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Kollegium gemäß den Vorgaben der Lehrerkonferenz vorgenommen. Weitere konkrete Regelungen zur Durchführung der Aufsicht sind in den Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz NRW festgelegt. Diese rechtlichen Grundlagen bilden die Basis für das Aufsichtskonzept der Grundschule Holzhausen und gewährleisten den Schutz sowie die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

3. Grundsätze der Aufsicht

Die Aufsichtspflicht wird von allen Lehrkräften, Betreuungspersonen sowie weiteren eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen. Sie erstreckt sich auf sämtliche Bereiche des Schulgeländes, einschließlich der Pausenhalle, des Schulhofs, der Gartennutzung sowie der angrenzenden Sportanlagen während der Unterrichts- und Betreuungszeiten. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler altersgerecht in die Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und ihre Sicherheit eingebunden.

4. Aufsichtszeiten

Die Aufsicht an der Grundschule Holzhausen wird von den Lehrkräften gemäß dem im Kollegium abgestimmten Aufsichtsplan durchgeführt. Dieser legt verbindlich fest, zu welchen Zeiten und an welchen Orten eine verlässliche Präsenz zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der Aufsichtsplan umfasst folgende Zeiträume:

- vor dem Unterricht von 7:30 bis 7:45 Uhr,
- während der Hofpausen von 9:20 bis 9:35 Uhr sowie 11:20 bis 11:35 Uhr,
- nach dem Unterricht von 12:20 bis 12:25 Uhr und 13:10 bis 13:15 Uhr.

In diesen Zeiten ist auch die Aufsicht an der Bushaltestelle auf dem Schulhof sichergestellt. Die Busaufsicht beginnt morgens mit der Ankunft des ersten Schulbusses und endet mit dem Unterrichtsbeginn. Nach Schulschluss wird die Aufsicht bis zur Abfahrt des jeweils ersten Busses in die entsprechenden Richtungen fortgeführt. Bei Verspätungen im öffentlichen Nahverkehr verlängert sich die Busaufsicht entsprechend, um eine sichere Betreuung der wartenden Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind Lehrkräfte auch bei Raumwechseln, auf den Fluren sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Ausflügen für die Aufsicht verantwortlich.

Im Nachmittagsbereich erfolgt die Aufsicht im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) durch das pädagogische Fachpersonal.

5. Organisation der Aufsicht

Der Dienstplan für die Aufsicht wird von der stellvertretenden Schulleitung in Abstimmung mit dem Kollegium erstellt und zentral ausgehängt. Für die Hofpausen sind bei Anwesenheit aller Klassen zwei Aufsichtsführende eingeteilt. Die Frühaufsicht vor Unterrichtsbeginn und die Aufsicht nach Schulschluss wird nur von einer Lehrkraft geführt. Der Aufsichtsplan berücksichtigt, wenn möglich, den Stundenplan und die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Aufsichtszeiten zuverlässig wahrzunehmen und sich aktiv um das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu kümmern.

Bei Krankheitsausfällen oder unvorhergesehenen Ereignissen koordiniert die stellvertretende Schulleitung die Vertretung der Aufsicht über den Vertretungsplan. Zudem unterstützen Hausmeister und weitere Mitarbeiter*innen insbesondere bei der Aufsicht im Innen- und Außenbereich.

6. Verhaltensregeln während der Aufsicht

Die aufsichtführenden Personen achten darauf, dass sichere Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gewährleistet sind und die Schulregeln, insbesondere die HALLO-Regeln, eingehalten werden. Bei Konflikten oder Gefährdungssituationen greifen sie deeskalierend ein und informieren bei Bedarf die Schulleitung. Unfälle werden umgehend dokumentiert und den Eltern sowie der Schulleitung gemeldet.